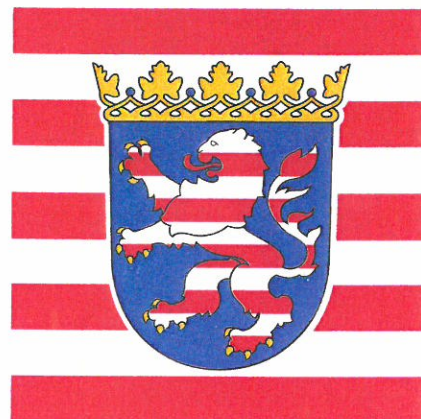


HESSSEN



„Ballungsraum Rhein-Main 2015-2045“

Initiative für eine sichere und nachhaltige Wasserversorgung

Präambel

Im Bewusstsein der Bedeutung einer gesicherten öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Ballungsraum Rhein-Main vereinbarten die Städte Wiesbaden, Frankfurt am Main und Darmstadt als kommunale Aufgabenträger der Versorgungsräume, der Wasserverband Hessisches Ried als Träger der Infiltration sowie das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, folgende Eckpunkte einer Basis zur Weiterentwicklung einer regionalen Wasserversorgungsstrategie.

Gemeinsames Ziel der Strategieinitiative ist, im Rahmen der jeweiligen Aufgabenverantwortlichkeiten den erreichten Stand der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Wirtschafts- und Lebensraum Südhessen auf Dauer zu erhalten und ausgerichtet an den aktuellen Bedürfnissen und den Grundsätzen der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Strategieinitiative ist eine integrierte Ressourcenbewirtschaftung mit dem Ziel einer quantitativen Sicherung der genutzten Grundwasserressourcen für die Trinkwassergewinnung und eines qualitativen Schutzes des Grundwassers unter Beachtung anzuerkennender konkurrierender Nutzungen und Interessen sowie die Stärkung des technischen Leitungsverbunds und die strukturelle Optimierung der regionalen Wasserbeschaffungsorganisation.

Als Akteure der Strategieinitiative schaffen die verantwortlichen kommunalen Träger und Landesstellen jeweils die notwendigen fachlichen, politischen und administrativen Grundlagen für die Bedarfssicherung und treffen die erforderlichen Abstimmungen untereinander und gegenüber Dritten in den entscheidenden Aktionsfeldern der Wasserversorgung:

Aktionsfeld Wassergewinnung: umweltbezogene integrierte Ressourcenbewirtschaftung

Aktionsfeld Infrastruktur: Sanierung und Ausbau der technischen Verbundanlagen

Aktionsfeld Trägerschaft: Optimierung der kommunal-kooperativen Organisation.

Die fachlichen Grundlagen der Strategieinitiative sind die maßgeblichen regionalplanerischen, umweltbezogenen und wasserwirtschaftlichen Parameter für das integrierte Ressourcenmanagement, die Studien der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) zur Stärkung des technischen Leitungsverbunds unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Klimaveränderung sowie die aktuelle verbandsrechtliche Ausgestaltung des Wasserverbands Hessisches Ried.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Unterzeichner die nachstehenden Ziele und prüfen die Gestaltungsoptionen unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten zur Erhaltung einer zukunftsorientierten und leistungsfähigen Wasserversorgung im Rhein-Main-Raum im Sinne eines kooperativen gemeinsamen Handelns:

§ 1 Rahmenbedingungen der Öffentlichen Trinkwasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main

1. Die Sicherstellung der Öffentlichen Wasserversorgung ist Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden, die diese als kommunale Pflichtaufgabe nach § 30 Hessisches Wassergesetz (HWG) erledigen bzw. sich dazu der von ihnen beauftragten Wasserversorgungsunternehmen bedienen.
2. Der Öffentlichen Wasserversorgung ist als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge zur Nutzung des Grundwasserdargebots gemäß § 28 Abs. 3 des HWG Vorrang vor anderen Grundwassernutzungen einzuräumen.
3. Bei der Nutzung der Wassergewinnungsgebiete ist eine nachhaltige und damit ökologisch angepasste Gewinnung des Grund- und Quellwassers zu gewährleisten.
4. Konflikte bei der Grundwassernutzung mit der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Industrie, den kommunalen Gebietsentwicklungen sowie der demografische Wandel und der Klimawandel sind die aktuellen Herausforderungen, die in einem gesellschaftlichen Konsens einer Lösung zugeführt werden müssen.
5. Alle Kosten sind nach dem Prinzip der Kostendeckung und effizienten Mittelverwendung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten und unter verursachergerechter Zuweisung in den Gebühren/ Beiträgen oder den Wasserpreisen abzubilden.

§ 2 Strukturgrundlagen der Öffentlichen Trinkwasserversorgung in dem Ballungsraum Rhein-Main

1. Die Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen mit Trink- und Brauchwasser im Ballungsraum Rhein-Main erfolgt im Einklang mit dem Ortsnäheprinzip gem. § 50 Abs. 2 WHG aus örtlichen Bereichen, ortsnahen verbundwirksamen Wasserwerken sowie den regionalwirksamen Wasserdargeboten im Hessischen Ried, im Vogelsberg, im Spessart und im Frankfurter Stadtwald.
2. Die infiltrationsgestützten Wasserwerke im Hessischen Ried und im Frankfurter Stadtwald mit ihren steuerbaren und dadurch sicheren großen Grundwasserdargeboten stellen den zentralen Bereich der Beschaffung von Trinkwasser im Ballungsraum Rhein-Main dar. Damit ist die Infiltration wasserwirtschaftlich, technisch und wasserrechtlich unmittelbar mit den Grundwasserentnahmen verknüpft. Sie ist insofern Bestandteil der in kommunaler Aufgabenträgerschaft liegenden Pflichtaufgabe „Sicherstellung der Wasserversorgung“.
3. Dem Wasserverband Hessisches Ried (WHR) kommt im Rahmen des integrierten Ressourcenmanagements eine besondere Bedeutung bei der Sicherung des Grundwasserdargebots für die Wasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main zu. Die zum 1. Januar 2015 mit Unterstützung des Landes Hessen umgesetzte Restrukturierung des WHR bietet den an den technischen Leitungsverband angeschlossenen Städten und Gemeinden die Möglichkeit einer mitgliedschaftlichen Beteiligung am Verband. Diese Reform bildet die Basis für die Prüfung weitergehender aufgabenstruktureller Überlegungen.

§ 3 Maßnahmen zur Sicherstellung einer umweltorientierten integrierten Ressourcenbewirtschaftung

1. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines ausreichenden Investitionsschutzes und der Sicherstellung der Öffentlichen Wasserversorgung als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge werden die noch ausstehenden verbundwirksamen Wasserrechte zeitnah bearbeitet und entschieden.
2. Zur Optimierung der quantitativen Grundwasserbewirtschaftung werden der Bau der Infiltrationsanlagen „Lorscher Wald“ und „Endausbau Eschollbrücken/Pfungstadt“ im Gewinnungsgebiet „Hessisches Ried“ zeitnah umgesetzt.
3. Die qualitative Grundwasserbewirtschaftung ist geprägt von dem Prinzip des vorsorgenden Gewässerschutzes. Dieses wird als gesellschaftspolitische Aufgabe von den Beteiligten bei allen wasserwirtschaftlichen und ökonomischen Tätigkeiten und Entscheidungen als Ziel anerkannt.

§ 4 Maßnahmen zur Erhaltung der Waldbestände in Hessen – Runder Tisch „Verbesserung der Grundwasserverhältnisse im Hessischen Ried“

1. Die Funktionen der Wälder im Hessischen Ried sind durch diverse externe Einflüsse und Belastungen beeinträchtigt. Der Stabilitätsverlust und die Schäden haben vor allem – aber nicht nur und nicht überall – mit der Absenkung des Grundwasserstandes zu tun, wie er seit den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts (Generalkulturplan) angestrebt wurde.
2. Der Grundwasserstand der 1950er Jahre kann durchgängig nicht wieder hergestellt werden, da die Landnutzung (hier Siedlung und Landwirtschaft) sich an die niedrigen Wasserstände angepasst hat und eine Vernässung von Siedlungen und Landwirtschaft eintreten würde.
3. Die Waldgebiete im Hessischen Ried stehen zum Teil unter europäischem Naturschutz (Natura 2000). Mit der Meldung als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete geht seit 2008 die Verpflichtung einher, die dort gemeldeten Lebensraumtypen sowie die schützenswerten Arten zu erhalten und zu entwickeln.
4. Die Beteiligten streben eine einvernehmliche gesamtstrategische Lösung mit allen Betroffenen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Wälder im Hessischen Ried an. In diesem vorstehenden Sinne unterstützt die Strategieinitiative den Hessischen Landtag bei der Ausgestaltung und Umsetzung der vom „Runden Tisch“ in dessen Abschlussbericht empfohlenen Maßnahmen.
5. Dabei ist der Blick auf zukünftige Handlungsoptionen und nicht auf Vergangenheitsbewältigung zu richten. Die auf der Landesentwicklung und den damit verbundenen Grundwasserbewirtschaftungssachverhalten der zurückliegenden Jahrzehnte basierenden historischen Waldschadenssachverhalte gelten für die Beteiligten als abgeschlossen und die dazu noch anhängigen Verfahren werden zeitnah einvernehmlich beendet. Zukunftsgerichtet werden die Beteiligten auf dieser Grundlage im Rahmen des umweltorientierten integrierten Ressourcenmanagements und ihrer jeweiligen Verantwortung für die Verbesserung und den Erhalt der Wälder im Hessischen Ried nachhaltig gemeinsam handeln.

§ 5 Sanierung und Ausbau der technischen Verbundanlagen – Stärkung des technischen Leitungsverbundes

1. Die Beteiligten werden in ihrer jeweiligen Verantwortung die Umsetzung der erforderlichen technischen Maßnahmen zur Stärkung des Leitungsverbundes zum Zwecke der Absicherung der Trinkwasserbeschaffung für den Ballungsraum Rhein-Main sicherstellen. Hierzu zählen insbesondere die in der WRM-Leitungsverbundstudie sowie in der WRM-Situationsanalyse (2013) als unabdingbar erforderlich benannten Maßnahmen:

Fünf-Jahres-Perspektive:

Bau der Parallelleitung Ried (1. Bauabschnitt)
Anbindung des Dargebotsraums „Mainz“ an den Leitungsverbund Rhein/Main
„Neubau“ Wasserwerk Allmendfeld
„Neubau“ Wasserwerk Schierstein
Anbindung des Dargebotsraums „Mittelhessen“ an den Leitungsverbund Rhein/Main
Bau der Infiltrationsanlage „Lorscher Wald“

Zehn-Jahres-Perspektive:

Bau der Parallelleitung Ried (2. Bauabschnitt)
Sanierung „Mainwasseraufbereitungsanlage (Frankfurt Stadtwald)“
Sanierungsmaßnahme „Wasserwerk Hattersheim“
Endausbau Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt
Perspektivisch: Redundanz MTW-Leitung

2. Das Land Hessen als Verantwortlicher für die übergreifende regionale Landeswasserplanung und die Kommunen als Träger der Pflichtaufgabe „Trinkwasserversorgung“ bzw. deren Beauftragte schaffen die entsprechenden planerischen, genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der technischen Verbundmaßnahmen.

§ 6 Reform des Wasserverbands Hessisches Ried

1. Es wird untersucht, ob und in welchem Umfang dem Wasserverband Hessisches Ried (WHR) künftig weitere Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung der Wasserbeschaffung für den Ballungsraum Rhein-Main übertragen werden können. Die Ergebnisse dieser gutachterlichen Prüfungen werden von den Verantwortungsträgern unter rechtlichen, technisch-wasserwirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten bewertet und bilden die Basis möglicher struktureller Anpassungen.
2. Im Sinne einer zukunftsorientierten Aufgabenwahrnehmung kann der WHR für sein Verbandsgebiet die überörtlichen wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder, wie im Folgenden beispielhaft aufgeführt, übernehmen:
 - Die Erstellung und Fortschreibung von Bestandsaufnahmen und Analysen zur wasserwirtschaftlichen Situation einschließlich der strukturellen Gegebenheiten,
 - die für die Wasserrechtsverfahren maßgeblichen Wasserbedarfs- und Wasserbedarfsdeckungsprognosen,
 - die Koordinierung der zur Sicherstellung der regionalen Trinkwasserversorgung erforderlichen Festlegungen zur Vorhaltung von Spitzenlastkapazitäten und Ausgleichsreserven,

- die Mitwirkung an der Auflösung von Nutzungskonflikten, die sich im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Wasserversorgung ergeben, insbesondere bei umweltbezogenen Ausgleichsverhalten.

§ 7 Finanzierung

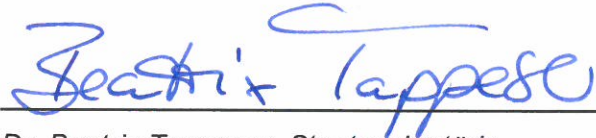
1. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Kosten der Wasserversorgung für den Ballungsraum Rhein-Main nach dem Kostendeckungsprinzip und effizienter Mittelverwendung, soweit sie nicht von Zuschüssen gedeckt sind, im Wasserpreis bzw. Gebühr/Beitrag abgebildet werden.
2. Vor diesem Hintergrund erfolgt die entsprechende Abbildung der Kosten der von den Landeswasserbehörden für notwendig erklärten Maßnahmen der Wasserbeschaffung dem Grunde nach im Wasserpreis bzw. Gebühr/Beitrag. Diese Kosten gelten mit der Entscheidung durch die Landesbehörde sowohl bei Wasserpreisen als auch nach der entsprechenden Systematik zur Kalkulation von Gebühren/Beiträgen dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Kostenprüfung des Wasserverbands Hessisches Ried als Rechtsträger nach dem Wasserverbandsgesetz unterliegt ebenso wie die bisherige Prüfung der Kosten der Infiltration der kommunalen Verbandsaufsicht.
3. Die Beteiligten sind sich einig, dass in Anwendung des Kostendeckungsprinzips und der effizienten Mittelverwendung die Kalkulation der Wasserpreise bzw. Gebühren/Beiträge nach betriebswirtschaftlichen bzw. kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen und Methoden sowie Gesichtspunkten der Effizienz durchgeführt wird. Eine Prüfung der Wassergebühren bzw. Wasserpreise durch die Kommunalaufsicht bzw. die Kartellbehörde erfolgt künftig vorrangig nach dem Prinzip der Kostenkontrolle.

§ 8 Weiteres gemeinsames Vorgehen

1. Zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit sehen es die Beteiligten als erforderlich an, dass die Wasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main auf Dauer leistungsfähig, kostendeckend, effizient und transparent bleibt und streben das hierfür optimale Organisationsgeflecht an.
2. Die kommunalen Akteure der Strategieinitiative und der Wasserverband Hessisches Ried werden gemeinsam mit den mit der Trinkwasserversorgung beauftragten Unternehmen bewerten, ob und mit welchen formalen und materiellen rechtlichen und wirtschaftlichen Essentials der dargestellte Restrukturierungsansatz für die hiesige regionale Wasserbeschaffungsebene gestaltbar und zielführend ist.
3. Die landesseitigen Akteure der Strategieinitiative werden die für einen geeigneten Restrukturierungsansatz erforderlichen normativen und administrativen Grundlagen setzen und mit möglichst guten Rahmenbedingungen fördern.

Wiesbaden, den 28. Januar 2016

Land Hessen *Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*



Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin

Landeshauptstadt Wiesbaden



Arno Goßmann, Bürgermeister

Stadt Frankfurt am Main



Uwe Becker, Stadtkämmerer

Wissenschaftsstadt Darmstadt



André Schellenberg, Stadtkämmerer

Wasserverband Hessisches Ried



Horst Gölzenleuchter, Vorstandsvorsteher